

# Strategy Alert

## Bonds



## Briten wollen Austritts- abkommen aufschnüren

- Briten wollen „backstop“ neu verhandeln
- Keine Mehrheit für Brexit-Verschiebung
- Unterhaus ist gegen ein „Hard Brexit“

### Unterhaus für Neuverhandlungen

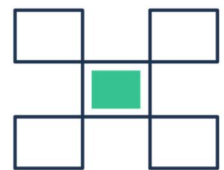
Im Vorfeld der gestrigen Abstimmungen bat Premierministerin Theresa May die Abgeordneten im Unterhaus um ein klares Mandat für die Verhandlungen mit Brüssel. Die britischen Volksvertreter taten ihr den Gefallen. Das Unterhaus stimmte für einen Änderungsantrag des konservativen Abgeordneten Graham Brady, welcher vorsieht, dass die im Austrittsabkommen enthaltene Auffanglösung für Nordirland, der „Backstop“, rechtlich bindend geändert wird. Damit ging Theresa May zwar gestärkt aus der Parlamentssitzung heraus. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die EU eine Neuverhandlung des Austrittsabkommens weiterhin kategorisch ablehnt. EU-Ratspräsident Donald Tusk hat unmittelbar nach dem Parlamentsvotum in London die Sprachregelung „das Abkommen ist nicht offen für Neuverhandlungen“ wiederholt.

# 0,874

EURGBP

Der Euro legte nach den Parlamentsbeschlüssen in London um mehr als einen halben Cent gegenüber dem Pfund Sterling zu.

Die Vertreter der Europäischen Union zeigten sich indes offen für den Vorschlag, das Austrittsdatum zu verschieben. Ein entsprechender Zusatzantrag der Labour-Abgeordneten Yvette Cooper fand jedoch im britischen Unterhaus keine Mehrheit. Insgesamt standen sieben Änderungsanträge zur Abstimmung. Neben dem Antrag auf




Im Fokus

Brexit

**Uwe Burkert**  
Chefvolkswirt und Leiter des  
Bereichs Research

Autor:

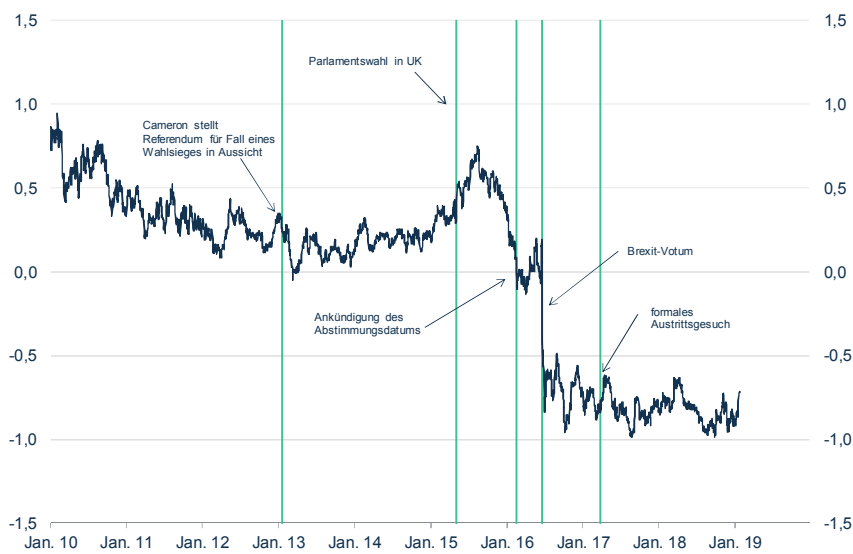
**Dirk Chlench**  
Senior Economist  
+49 711 127-76136  
dirk.chlench@LBBW.de

LBBWResearch@LBBW.de  
 LBBW\_Research

## EU lehnt Neu- verhandlung ab

Neuverhandlung fand nur noch der Antrag, dass das Unterhaus ein „Hard Brexit“ ablehnen möge, eine Mehrheit. Dieser Beschluss dürfte jedoch nach unserer Auffassung nur einen symbolischen Wert haben. Denn einigen sich die EU und das Vereinigte Königreich bis Ende März nicht auf ein Abkommen, wird das Königreich ohne Vertrag aus dem Staatenverbund aussteigen. Theresa May will das Unterhaus voraussichtlich am 13. Februar 2019 erneut über ein Abkommen abstimmen lassen. In Abwandlung des Bonmots von Sepp Herberger „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“ heißt es nun zwar: „Nach der Abstimmung ist vor der Abstimmung“. Bloß ist es ein Wettlauf gegen die Zeit: Bis Ende März 2019 muss – wie gesagt – eine Einigung stehen. Daher ist unseres Erachtens das Szenario eines „Hard Brexit“ am gestrigen Tag etwas wahrscheinlicher geworden. Diese Interpretation steht auch im Einklang mit der Entwicklung an den Devisenmärkten, wo das Pfund Sterling gegenüber dem Euro und dem US-Dollar nachgab.

### LBBW Brexit-Barometer 2.0



# Disclaimer

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur zu Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

**Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.**

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Mitteilung zum Urheberrecht: © 2014, Moody's Analytics, Inc., Lizenzgeber und Konzerngesellschaften ("Moody's"). Alle Rechte vorbehalten. Ratings und sonstige Informationen von Moody's ("Moody's-Informationen") sind Eigentum von Moody's und/oder dessen Lizenzgebern und urheberrechtlich oder durch sonstige geistige Eigentumsrechte geschützt. Der Vertriebshändler erhält die Moody's-Informationen von Moody's in Lizenz. Es ist niemandem gestattet, Moody's-Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Moody's ganz oder teilweise, in welcher Form oder Weise oder mit welchen Methoden auch immer, zu kopieren oder anderweitig zu reproduzieren, neu zu verpacken, weiterzuleiten, zu übertragen zu verbreiten, zu vertreiben oder weiterzuverkaufen oder zur späteren Nutzung für einen solchen Zweck zu speichern. Moody's® ist ein eingetragenes Warenzeichen.

**Erstellt am:**  
**30.01.2019 08:30**

**Redaktion:**  
Landesbank Baden-Württemberg  
Strategy Research  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart

